

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Band: 8 (1934)
Heft: [1]

Artikel: Der Kelnhof zu Boswil
Autor: E.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie weiland beim festlichen Mahle
die Ritter den funkelnden Wein.

Und lauschte im Gras der Zikaden
einschläferndem Abendgesang,
der wie ein Trautlied zur Laute
in weiter Ferne verklang.

P. Alban Stöckli.

Der Kelnhof zu Boswil.

Durch beinahe ein Jahrtausend spielte der Kelnhof (= Kellerhof) im Leben der Gemeinde Boswil eine wichtige Rolle. Er verdient es, daß im Folgenden ein kurzer Ueberblick über seine Geschichte gegeben wird.

Um das Jahr 820 wird in Zürich ein Verzeichnis der alten, wahrscheinlich von Karl dem Großen herrührenden Besitzungen der Großmünsterkirche, also des Chorherrenstifts, aufgenommen. Darin wird der Zehnten des Hofes Boswil genannt. Er gehörte zum herrschaftlichen, d. h. königlichen Land: *ex curtibus terrae salicae*.

Die Urkunde, welche den genannten Besitz meldet, verzeichnet auch verschiedene spätere Schenkungen, die von Klerikern, geistlichen Gliedern des Chorherrenstifts gemacht wurden. Unter ihnen findet sich in Boswil der Hof, der zur Kirche gehört: *in Boswila autem unum ex illis fratribus unam dedit mansam ecclesiae cum mancipiis* = er wird von einem der Brüder samt den Leibeigenen geschenkt. Wir dürfen ohne Bedenken annehmen, daß es sich um den später so oft genannten Kelnhof handelt.

Wir vernehmen dann 924, Januar 6., daß Herzog Burkart I von Alemannien die Einkünfte des Hofes von Boswil zum Unterhalt der Klosterfrauen von Zürich bestimmt. Der Hof geht somit vom Chorherrenstift an die Fraumünsterabtei über. Im Jahre 946, April 28., wurden verschiedene Einkünfte aus dem Besitz des Großmünsters zugunsten der St. Peterskirche, d. h. der Frau-

münsterabtei, ausgeschieden, darunter auch der Zehnten des herzoglichen Hofes zu Boswil. Zürch. Urk.-Buch, I. Bd.

Im Jahre 1292 liegt die Abtei in Streit mit Kuno von Isenbergswil (Isenbrechtswile) in Boswil. Burkard, Pfarrer in Altorf entscheidet am 10. Dezember, daß genannter Kuno der Aebtissin abzustatten habe:

a. Von dem Erblehen (Kelnhof?), das er vom Kloster erhalten, als jährlichen Zins 9 Viertel Weizen, 6 Mütt Haber sowie vier Schillinge für Schweine und Schafe; ferner b. Von seiner dort gelegenen Mühle 15 Viertel Weizen; dann c. als „Wisunge“, das ist die Abgabe, welche bei der Visitation der Lehengüter zu leisten ist, 7 Mütt Haber und schließlich d. aus nicht genannten Gründen: 6 Mütt Weizen und 5 Mütt Haber, dazu noch 2¹/₂ Viertel Haber, vier Schilling Zürcher Währung und 3 Hühner. Als Bürgen für die obgenannten 7 Mütt Haber „Wisunge“ stellen sich C. genannt Escheler von Bremgarten und Heinrich von Boswile, genannt von Hallwile. Dagegen hat Kuno bei der Ablieferung der „Wisunge“ zu empfangen ein Brot, deren fünf aus einem Viertel Weizen gebacken werden. Wir erfahren auch, daß der halbe Hof die Pflicht hatte, Wein aus dem Elsaß herzuführen, wofür aber das Kloster 2 Viertel Weizen oder dafür 15 Pfennige empfangen könne.

Im Jahre 1332 wurde der Boswiler Zehnten dem Johanni, genannt Cheller, um 26 Stück, ebenso viel Hühnern und einem Schwein, das 10 Schilling wert sein soll, verliehen.

Anno 1343 mußte das sonst so reiche Stift den Boswiler Kelnhof samt Kirche, Kirchensatz und Zehnten dem Ritter Johannes von Hallwil verkaufen. Der 11. März dieses Jahres war für Boswil ein wichtiger Tag. Im Kelnhof wurde der Kaufbrief gefertigt und gleichzeitig unter dem Sarbach vor offenem Gericht, unter dem Vorsitz Werners des Kelners das Twingrecht geöffnet. Zum Zwing Boswil gehören nach diesem Aktenstück Boswil und die Höfe Kallern, Hinterbühl, Werdenswil (heute Weißenbach), Waldhäusern, Besenbüren (ohne die Hub) und Büelisacker.

Als dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Verarmung des Landadels begann, wurde der große, schöne „Hof“ Boswil in vier Teile geteilt und von den Herrn von Hallwil sind um 1360 drei Teile verkauft worden. Der eine Teil blieb beim

Ritterhaus der Hallwil; zu ihm gehörte die Pfarrkirche samt Kirchensatz und Zehnten bis 1483. In diesem Jahre verkaufte ihn Hans von Hallwil mit allem Zubehör um 1500 Gulden dem Kloster Muri.

Ueber das Schicksal der andern Teile sind uns die folgenden Nachrichten zu Gesicht gekommen:

Ritter Walter von Hallwil verkauft am 27. September 1362 dem Konrad Schultheiß in Lenzburg einen Viertel vom Hof, Twing und Forst des Kellerhofes zu Boswil. Von diesem Viertel geben die Schultheiß einen Teil zur Sicherstellung der Aussteuer ihrer Schwester Elisabeth Trüllerey und als 1379 drei Brüder Schultheiß diesen Viertel — wie ihn ihr Vater von den Hallwil erworben — dem Rudolf von Thüring von Hallwil wieder verkaufen, wird dieses Pfand mit einbedungen. Es kam aber nicht mehr an die Hallwil zurück. Nach dem Tod ihres zweiten Gemahls, Meister Schwider von Freiburg, verkauft sie diesen Teil mit Zustimmung ihrer Tochter Anna Trüllerey an Hans Merkli und Hänslı von Mure, beide Bürger zu Bremgarten; geschehen am 15. August 1415. Neun Jahre später, Anfang September 1424 verkauft Hans Merkli seinen Teil des Kellerhofes den gemeinen Genossen von Boswil um 400 rheinische Gulden, samt allem Zubehör, vor allem Twing und Bann. Das Dorf Boswil bezog bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bodenzinse von den zu diesem Teil gehörigen Grundstücken, insgesamt

an Kernen	14 Mütt,	1 Vrtl.,	1 Vlg.
„ Haber	2 Malter	2 „	1 „
„ Roggen		2 „	1 „
„ Geld	1 Münzgulden, 30 S,	5 Heller	

Zwischen 1804—1851 wurden die einzelnen Zinsverpflichtungen abgelöst.

Im Jahre 1426 erstand das Kloster Muri von Heinrich Holzappel von Heidsenheim den vierten Teil des Kelnhofes um 750 Gl.

Einen weiteren Teil unseres Kelnhofes verkauft Ritter Rudolf von Hallwil dem Kloster Frauental um 36 rhein. Gulden. Er erträgt

an Kernen	10 Mütt minder 3 Vierling
„ Haber	18 Viertel
„ Fasmus	4 ¹ / ₂ „
„ Geld	15 Pfennige.

Dieser Teil war laut Urbar 1769 in zwei Teile geteilt. Der erste umfaßte Haus und Hofstatt: 1 Mannwerk

Matten	8 ¹ / ₂	„
Ackerland	44	Jucharten
Holz	7	„
Summa	60	Jucharten

Zum zweiten Teil gehörten:

Kein Haus		
Matten	9 ¹ / ₂	Mw.
Ackerland	33 ¹ / ₂	Jucharten
Holz	9	,
Summa	51	Jucharten

Beide Teile zusammen hatten 111 Jucharten.

Um die gleiche Zeit, ca. 1437, erwarb der Spital Bremgarten von den Eidgenossen zwei Höfe, die sie von Junker Türing von Hallwil gekauft hatten. Der eine davon war wiederum ein Teil des Kellerhofes, was aus dem Urbar des Spitals vom Jahre 1769 hervorgeht. Er zinste im genannten Jahr:

Kernen 10 Mütt, Haber 2 Mütt, Geld 1 Pf., 10 S.

Auch dieser Teil des Kelnhofes ist wie jener des Klosters Frauental in zwei Teile geteilt, die zusammen 110 Jucharten halten.

Im Jahre 1463 kauft fernerhin das Kloster Muri vom Luzerner Bürger Burkart von Lütishofen einen Teil des Boswiler Kelnhofes für 390 Gulden.

Am Ende des 18. Jahrhunderts besaßen nach dieser Aufstellung:

das Kloster Muri	3	Teile
das Kloster Frauental	1	„
der Spital Bremgarten	1	„
die Gemeinde Boswil	1	„

Der Kelnhof Boswil war, wie wir sahen, Königsgut und unterstand darum der herzoglichen und gräflichen Aufsicht nicht; er mußte auch nicht, wie das mit nichtköniglichem Gut der Fall war, von den Herrschaften, d. h. der Landeshoheit zu Lehen genommen werden. Dieses Vorrecht blieb auch, als der Kelnhof an die Herrn von Hallwil überging, auch als er an das Kloster

Muri und andere verkauft wurde. Denn gestützt auf diese Rechtsbegründung ließen die Eidgenossen den Hof lehenfrei, wie auch die Anteile Frauentals und Bremgartens. Muri erhielt einen Lehenfreibrief von den Eidgenossen im Jahre 1493, nachdem es vorher schon das Siegelrecht empfangen hatte. Anders ging es mit dem Hofanteil der Genossen von Boswil. Im Jahre 1379 ließen sich die Herren von Hallwil mit dem von den Gebrüdern Schultheiß zurückgekauften Teil von Herzog Leopold belehnen. Er verlor damit die Reichszugehörigkeit und die Eidgenossen verlangten darum später — nach der Eroberung des Aargaus 1415 — daß die Boswiler ihn von ihnen zu Lehen nahmen. Das geschah regelmäßig und eine Reihe von Belehnungsbriefen liegen in den Archiven von Aarau und Boswil. Durch sie wurden die Boswiler verpflichtet, jährlich den Lehenzins von 5 Mütt, 1 Vrtl., 3 Vlg. Kernen, 6 Mütt, 3 Vrlg. Haber und 7 S, 20 Pf. Geld den Eidgenossen abzustatten. Das war aber der mindere Teil ihres Verlustes. Sie erkaufte 1424 mit dem Kelnhofsanteil auch den vierten Teil an Twing und Bann, d. h. der Rechte an der Ordnung des Gemeinderechtes und an den fallenden Bußen, den Fertigungskosten usf. Als dem Kloster Muri das alleinige Siegelrecht gegeben wurde, protestierten die Boswiler bei den eidgenössischen Orten und wollten sich ihren Anteil sichern. Sie bekamen aber nicht Recht. Muri blieb bei seinem Vorteil; ihm wurde nur empfohlen, billige Taxen zu verrechnen. — Damit hatten die Boswiler die letzten Rechte freier Bauern verloren.

Wo stand nun der Kelnhof? Das können wir heute nicht mit Sicherheit sagen. Wir vermuten, er sei in der Gegend hinter dem „Sternen“ gestanden. Zum Kellerhofanteil, den die Genossen von Boswil erwarben, gehörte die Tafere zum Stern. Da aber nach der vielfachen Teilung des Hofes auch mehrere Häuser entstanden, da weiter 1649 ein heftiger Brand den größten Teil des Dorfes zerstörte, ist das Suchen des Kelnhofgebäudes schwierig. Aus den Urbarien des Spitals Bremgarten und Frauentals lesen wir immerhin, daß die Häuser dieser Teile an des Kellerhofs Haus und Baumgarten stießen, daß sie ferner an die Rosenmatt, die Rosengasse, den Kirchweg und die Straße nach Bünzen grenzten und daß der Dorfbach daran vorbeifloß. Das alles kann nur für die Gegend beim „Sternen“ passen.

Trotzdem diese Arbeit die Geschichte des Kelnhofes Boswil nur in kurzen Zügen behandelt, dürfte sie doch die vielen Freunde der Boswiler Heimatgeschichte befriedigen. E. S.

Die Pfarrkirche von Wohlen.

Ein kurzer historischer Ueberblick.

Man begegnet in der geschichtlichen Literatur über Wohlen der Behauptung, es hätte hier bis zum Jahre 1488 keine Pfarrkirche bestanden. So ist zu lesen in der Chronik von Wohlen von J. Donat-Meier und bei F. Beyli, Mitteilungen aus dem Stilleben der Gemeinde Wohlen, IV. Jg. 1902, S. 24., und neulich in einem Artikel von Redaktor Dr. Fuchs, Lenzburg: „Heimatkunde des Freiamtes“ im „Wohler Anzeiger“ No. 50.

Es ist absolut unrichtig, daß die erste Kirche in Wohlen erst 1488 erbaut wurde. Wohlen hatte wohl vier Jahrhunderte früher Pfarrherrn und Pfarrkirche. Wir wollen im Folgenden dem vorhandenen Urkundenmaterial einige Tatsachen entnehmen, die unsere Behauptung beweisen.

Der erste bekannte Besitzer der Kirche in Wohlen ist das Stift Schännis im Gasterland. Dieses Kloster wurde in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (vor 830) von den Vorfahren des Grafen Ulrich des Reichen von Lenzburg gegründet und mit reichen Gütern ausgestattet. Viele dieser Schenkungen liegen in unserer Gegend: Niederwil, Lippliswald (südlich von Bremgarten, ein abgegangener Hof), Mellingen, Knonau, Wohlen. Die Grafen von Lenzburg hatten bis zu ihrem Aussterben die Vogtei von Schännis inne und schützten seine Besitzungen. Als 1173 der letzte Lenzburger starb, behielt Kaiser Friedrich I. die Vogtei über Schännis zurück. Wir müssen annehmen, daß erst von diesem Zeitpunkt an mit den Aenderungen in der Vogtei Schännis auch solche bei den Kollatoren von Wohlen eintraten. Doch herrscht in dieser Sache noch tiefe Dunkelheit.

Im Jahre 1045 bestätigt Kaiser Heinrich III. dem Stift Schännis die obengenannten Besitzungen, ebenso 1178 Papst Alexan-